

Zur Wahl Alexanders VI.

Von

Prof. Dr. J. Schnitzer, München.

Mit Genugthuung verweist der Geschichtsschreiber der Päpste zum Beweise dafür, daß im Auslande vielfach eine gute Meinung vom neuerwählten Papste Alexander VI. verbreitet gewesen sei, auf den Nürnberger Humanisten Hartmann Schedel, der in seinem Buche der Chroniken schrieb, daß die Welt von den Tugenden eines solchen Papstes viel zu erwarten habe¹. In der That erging sich Schedel in den überschwänglichsten Lobsprüchen auf den Borgiapapst. „Ein Man groß Gemuets und großer Klugheit, Fürsichtigkeit und Werltwitzigkeit“, schreibt er von ihm². „In seiner Jugent ist er zu der Lernung in der hohen Schul zu Bononia gestanden und wuchse in Rum der Tugent, in Liebe der Lernung und in solcher Geschicklichkeit zu allen Dingen also auff, das er durch Babst Calixtum den dritten seiner Muter Bruder zu einem Cardinal gemacht wardt. Unnd ein offenbare Anzaigung seiner Tüglichkeit und Schickerlichkeit was das, das er noch also junger in die Zahl und Versammlung der hochwirdigen und übertreffenlichen Cardinal genommen ward und die Stat eines Vizecantzlers erlanget. Aufs Erfahrung und Erkündigung dieser Ding aller ist er billich vor andern zu Gubernirung und Laytung sant Peters Schiffleins ze fordern gewesen. Und wiewol er von Angesyht ein herrlich Man ist, so meret doch sein Lob erstlich sein hyspanisch

1) Pastor, Geschichte d. Päpste III³, 304.

2) 1493, f. 257 v.

Nation. Zum andern Valentia und zum dritten sein durchleuchtigs Geschlecht. Er ist ein Nachfolger Babfts Calixti seins Vettters seliger Gedechtnus in schriftlicher Weisheit, Erfahrung der Kunst und aufrichtigem Leben. In ime ist Holdseligkeit, Glawbwirdigkeit, hailperer Rat, Gotsdienstlichkeit und Kuntschaft aller der Ding, die zu einer solchen hohen Wirdigkeit und Stand gepürlich sind. Darumb selig ist der mit sovil Tugenten geziert und in die Höhe sölicher Überkeit erhebt. Wir hoffen, das er dem gemaynen cristlichen Stannd fürderlich und nutzper sein und durch die wuetenden Anfelle des Wallwegs und uber die hohen und gefערlichen Meerfelsen wandern und den begerten Fufssteige der himlischen Glori ergreifen werd.“

Wie kam denn nun aber, diese Frage drängt sich von selbst auf, Hartmann Schedel zu einem so schmeichelhaften Urteil? Er kannte den neuen Papst doch nicht von Person noch aus eigener Erfahrung, mußte sich also auf fremdes Urteil verlassen; woher kann er dieses nun wohl bezogen haben? Aus deutschen Landen kaum; denn Roderigo Borgia war weder jemals wie einst Enea Silvio selbst in Deutschland gewesen, noch hatte er nähere Beziehungen zu Deutschland oder führenden deutschen Persönlichkeiten gepflogen. Der enthusiastische Bericht, der dem deutschen Humanisten zugegangen war, erklärte sich am leichtesten, wenn er von einem Manne ausging, der an Roderich Borgia und dessen Erhebung auf den päpstlichen Stuhl persönlich selbst aufs lebhafteste interessiert war; und eben einen solchen Mann zählte Schedel zu seinen Freunden, — es war sein Landsmann Lorenz Behaim¹. Zu Nürnberg 1457 aus angesehenener bürgerlicher Familie geboren, oblag Behaim an den Universitäten Ingolstadt und Leipzig juristischen Studien, die er mit dem Doktorat aus dem kanonischen Recht abschloß. Zu Beginn der achtziger Jahre trat er zu Rom in den Dienst des Kardinals Borgia, und zwar bekleidete er hier zunächst die Stelle eines Haushofmeisters, sodann die eines obersten

1) Vgl. über ihn den äußerst wertvollen Artikel von E. Reicke, Cesare Borgia nach den römischen Reminiszenzen eines deutschen Humanisten, Beilage z. Allg. Zeitung 1905 Nr. 75.

Geschützmeisters (praefectus machinarum), als welcher er an verschiedenen Belagerungen teilnahm. Im Jahre 1496 mit einer Präbende am Kollegiatstifte St. Stephan zu Bamberg betraut, trat er diese zunächst noch nicht an, sondern verharrte am Hofe Alexanders VI.; erst nach dessen Tod kehrte er, nachdem er über zwanzig Jahre in seinen Diensten gestanden, nach Deutschland zurück, um von seiner Pfründe in Bamberg Besitz zu ergreifen, † 1521. Hier in Bamberg unterhielt er einen regen Briefwechsel mit Willibald Pirckheimer; unter seinen uns noch erhaltenen 71 Briefen an diesen befindet sich ein äußerst merkwürdiges Schriftstück, das uns nicht bloß einen tiefen Einblick in die grauenhafte sittliche Verwilderung erschließt, wie sie am Hofe und in der unmittelbaren Umgebung Alexander VI. herrschte, sondern auch lehrt, daß sich Behaim, der noch mehr als im kanonischen Recht in den verschiedensten praktischen, zum Teil recht dunklen Künsten bewandert gewesen zu sein scheint, des vollsten Vertrauens des unheimlichen Papstsohnes Cesare Borgia erfreute. Das Schriftstück trägt die Überschrift: „Quaestiones factae a duce Valentino, filio Alexandri papae, ad Laurentium Bohemum“. Cesare verlangt hier Auskunft nicht bloß in Liebessachen, sondern auch über Fragen des Kriegswesens, sowie über Gifte und über die Kunst, Briefe zu öffnen und kunstgerecht wieder zu verschließen. In welcher Weise Behaim diese Fragen, die für seine Geistesrichtung nicht weniger charakteristisch sind als für die Cesares, beantwortete, wissen wir nicht; immerhin fand er in Rom noch Muse und Lust, sich auch mit weniger verfänglichen Dingen, als es schleichende Gifte und Kunstgriffe zum Mißbrauch fremder Briefschaften waren, zu beschäftigen. Die Humanistennatur in ihm schwelgte inmitten all der kostbaren Überreste aus der klassischen Zeit des römischen Altertums, und so legte er eine Sammlung römischer Inschriften und Denkmäler an, die auch seinen Freunden in der Heimat zugute kam. Zu ihnen zählte sein Landsmann Hartmann Schedel, der, schon von seiner paduanischen Studienzeit her mit heller Begeisterung für Italiens unerschöpfliche antiquarische Schätze erfüllt und selbst leiden-

schaftlicher Bücher- und Inschriftensammler, zu seiner größten Freude reichlich von ihm bedacht wurde¹. In dem von ihm selbst geschriebenen und angelegten Prachtband, in dem er alles, was er an Inschriften und Merkwürdigkeiten aus den berühmtesten Städten Italiens, besonders aus Rom, aber auch aus Deutschland und Frankreich aufzutreiben vermocht hatte, vereinigte², dem jetzigen Clm 716 der Münchener Staatsbibliothek, räumte Schedel seinen römischen Schätzen eine eigene Abteilung mit der Überschrift ein³: „Haec Antiquitatum monumenta ad memoriam posteritatis aedita Laurentius Pehem Germanus e marmoribus ac sacris publicisque locis accuratissime in unum collegit“. Er gewährte hier auch den Distichen Aufnahme⁴, die ein Johannes Hassus „egregio viro Domino Laurentio Behem Decretorum Doctori, suo praeceptoris maximo“ widmete, wie auch den Versen, mit welchen Jakob von Questenberg, der seit 1486 gleichfalls am römischen Hofe lebte und ständiger Tischgenosse Alexander VI. war⁵, seinen Landsmann Beheim besungen hatte⁶. Er registrierte überdies verschiedene kleinere, an Alexander VI. gerichtete Schriften⁷, die, wenn auch kirchengeschichtlich ohne Bedeutung, als Zeugnisse für die humanistischen Interessen dieses Papstes immerhin nicht ohne Wert sind, wie er auch eine Menge von Epigrammen, zum Teil sehr scharfer Art, auf Sixtus IV., auf Peter Riario, Alexander VI. und Julius II. verzeichnete⁸.

Nach all dem ist nun aber die Vermutung nicht wohl von der Hand zu weisen, Hartmann Schedel werde auch die

1) Vgl. Stauber, Richard, Die Schedelsche Bibliothek. Freiburg 1908. S. 51 A. 1.

2) Vgl. über ihn Stauber 51. 79f. 94f. u. ö.

3) f. 89 r.

4) f. 161 r.

5) Vgl. über ihn Jacobs in der Allg. D. Biographie XXVII, 45f.

6) f. 162 r.

7) f. 76 r.; 83 r.; Clm. 434 f. 13 r.; vgl. auch Stauber 51 A. 1.

8) Clm. 716f. 137 v ff.; s. auch f. 164 v die Distichen auf die Ermordung des Herzogs von Gandia.

Angaben über Alexander VI., die er in seiner Chronik verwertete, von seinem römischen Freunde Behaim erhalten haben, — eine Annahme, die um so näher liegt, als sich die Bewunderung für den neuen Papst, die hier zum Ausdruck kommt, auch in einem wohl auf dieselbe Quelle zurückgehenden Berichte „De electione Summi Pontificis Alexandri VI. Pape et eius coronatione“¹ äußert. Dieser Bericht war nun allerdings nicht das geistige Eigentum Behaims, deckte sich vielmehr großenteils wörtlich mit der Darstellung, welche der gleichzeitige römische Kuriale Sigismund de' Conti in seinen „Storie de' suoi tempi dal 1475 al 1510“² von jenen Ereignissen gibt. Conti, um 1440 zu Foligno geboren, gestorben zu Rom 1512, war von Sixtus IV. 1476 unter die Zahl der „scrittori apostolici della curia“ aufgenommen und 1481 zur Würde eines „segretario apostolico partecipante“ erhoben worden, eine Stelle, die er auch unter Alexander VI. noch bekleidete und erst 1502 niederlegte; doch wurde er von Julius II., dessen volles Vertrauen er genoß, sofort zum „segretario domestico“ ernannt, ja er wäre, wenn er nicht verheiratet gewesen wäre, mit dem Purpur geschmückt worden³. Seit 1477 arbeitete er an seinen „Geschichten“, die er 1492 bis zum Tode Innozenz VIII. (25. Juli 1492) fortgeführt hatte. Dies teilte er seinem Freunde Jakob Antiquari in seinem Briefe vom 5. Dezember 1492 selbst mit und fügte bei, er gedenke sein Werk fortzusetzen, falls er nur nichts Falsches zu sagen, nichts Wahres zu verschweigen brauche⁴; zugleich versprach er dem Freunde, ihm seine Aufzeichnungen zur Einsicht vorzulegen. Waren nun aber, wie aus dieser Bemerkung erhellt, Teile des Geschichtswerkes Contis längst vor dessen Vollendung im Freundeskreise in Umlauf, so kann es nicht im geringsten befremden, wenn auch der Abschnitt über die Wahl des Borgiapapstes, sobald er fertig-

1) Clm. 716f. 124^r ff.

2) Im Druck veröffentlicht Rom 1883.

3) Vgl. über Conti die „Notizie sulla vita e sulle opere di Sigism. de Conti“, in der Druckausgabe der „Storie“, tom. I, XIII ff.

4) A. a. O. S. XXIX not. 45.

gestellt war, unter seinen Freunden am römischen Hofe die Runde machte und so auch Behaim zu Gesichte kam, der ihn, begierig, das Lob seines päpstlichen Herrn auch seinen Freunden in der Heimat zu verkünden, abschriftlich an diese sandte. Jedenfalls hatte Conti nicht nur keinen Anlaß, mit seinem Bericht über die Wahl Alexanders zurückzuhalten, sondern es spricht im Gegenteil alles dafür, daß es ihm vielmehr gerade darum zu tun war, ihn sofort möglichst unter die Leute zu bringen. Verfolgte er doch in seinem Berichte schon nach der Fassung, die dieser in der Druckausgabe aufweist, unverkennbar den Zweck, die Wahl Alexanders durch Hervorhebung der seltenen Vorzüge des Gewählten als durchaus gerechtfertigt erscheinen zu lassen, ohne daß es nötig gewesen wäre, ihr durch andere, ungesetzliche Mittel nachzuhelfen. Von simonistischen Umtrieben schwieg er darum vollständig; wenn die Kardinäle ihr Augenmerk gerade auf Borgia richteten, so geschah es Conti zufolge lediglich, weil eben er unter allen Bewerbern der tüchtigste und erfahrenste war, da er ja dem heiligen Kollegium bereits 37 Jahre angehörte¹, den Beratungen, von ganz seltenen Ausnahmefällen abgesehen, niemals fern geblieben war, schon bei Pius II., Paul II., Sixtus IV. und Innozenz VIII. Ansehen genossen und Legationen in Spanien und Italien bekleidet hatte, an Kenntnis der Zeremonien alle anderen weit übertraf und ein majestätisches Äußeres wie einen von Krankheiten ungebrochenen Körper besaß, der den schweren Anforderungen des päpstlichen Amtes vollauf gewachsen schien².

Dieses Bestreben, die Wahl Alexanders als in sich durchaus berechtigt, ja von der Rücksicht auf das wohlverstandene Interesse der römischen Kirche selbst gebieterisch gefordert hinzustellen, tritt uns aber mit geradezu handgreiflicher Deutlichkeit in der Fassung entgegen, in welcher Contis Erzählung bei Hartmann Schedel überliefert

1) Roderigo Borgia, 1430 oder 1431 geboren, war von seinem Onkel Calixt III. am 20. Febr. 1456 zum Kardinal erhoben worden; vgl. Pastor I, 631f.

2) Storie lib. X p. 53f.

ist. Anfangs, solange nur im allgemeinen von den Verhältnissen Roms nach dem Tode Innozenz VIII. sowie von dem für die Papstwahl charakteristischen Wahlverfahren die Rede ist, stimmen beide Fassungen wörtlich miteinander überein; sobald aber die Wahl Borgias zur Sprache kommt, gehen sie sofort erheblich auseinander. Hier ist der Text Schedels weiter und ausführlicher und enthält Sätze und Wendungen, die im Drucke ganz fehlen oder geändert sind. Nach der Fassung Schedels erzählt Conti¹:

„Gottlos würde ich handeln, wenn ich so würdige Väter um ihr wahres und verdientes Lob brächte. Denn da sie alle gut und trefflich waren, so ward immer nur über die Wahl der Trefflicheren verhandelt und unter den Trefflichen ward der Trefflichste ausgewählt. Bedurfte doch, wie oben gezeigt ward, der römische Stuhl eines herzhaften Mannes, der die entzweiten christlichen Fürsten zu versöhnen und die Rechte der römischen Kirche zu wahren wufste. Denn wenn auch die höchste Güte Innozenzens der Klugheit nicht ermangelte, so gebrauch es ihm doch an Seelenstärke wie an Scharfblick in Erledigung schwieriger Dinge. In einer so großen Anzahl war aber niemand, der vor dem Vizekanzler Roderich Borgia mit Recht den Vorzug verdient hätte. Denn kein noch so wichtiges und schwieriges Ereignis schien eintreten zu können, aus das ihm ob seiner Unerfahrenheit oder Unbesonnenheit Schrecken oder Nachteil hätte erwachsen können. Besafs er doch einen lebhaften und scharfsinnigen Geist, und mit einer ausgezeichneten Naturanlage verband er eine langjährige Erfahrung in den wichtigsten Dingen, da er ja 37 Jahre der Zahl der Kardinäle angehört hatte. Und obschon er von seinem Oheim Calixt III. sehr jung in diesen Rang aufgenommen worden war, so zeigte sich doch, dafs die Reife der Tüchtigkeit in ihm Jugend und Würde überholte. Zudem hatte er im heiligen Senat niemals gefehlt, aufser er war durch Krankheit gehindert, und auch dies nur sehr selten. Unter den Päpsten Pius, Paulus, Sixtus und Innozenz, unter welchen er lebte, hatte

1) Die in der Druckausgabe fehlenden, nur bei Schedel erhaltenen Stellen werden im Folgenden gesperrt wiedergegeben.

er an Tüchtigkeit und Gewandtheit des Geistes den ersten Platz erlangt, die Anwaltschaft über Könige und Provinzen geführt, Legationen in Spanien und Italien mit höchster Auszeichnung und Würde bekleidet. An Kenntnis der Zeremonien übertraf er die anderen weit und sein Auftreten verriet in der Stimme den Glanz der Gröfse und in der Bewegung höchste Würde. Dazu kam die Majestät der äufseren Form, die, wenn sie auch den Gütern der Seele nachsteht und an einem christlichen Manne nicht sehr erforderlich ist, gleichwohl, wenn vorhanden, nicht zu verschmähen ist, da im majestätischsten Leibe auch die meiste Weisheit zu wohnen pflegt und, wie der höchste Redner spricht, die Person des Fürsten den Augen der Bürger dienen muß. Überdies stand er in dem Alter, in dem, wie Aristoteles meint, die Menschen am weisesten sind, da er etwa das 60. Lebensjahr zählte, mit einem von Krankheiten ungebrochenen Leibe, der allen päpstlichen Obliegenheiten nachzukommen vermochte, ohne die Kraft des Geistes durch seine Schwäche zu lähmen. Infolgedessen geschah es, dafs er nach dem Urteil aller seiner Kollegen als der des Papsttums würdigste erachtet ward, nachdem zuvor im ersten, zweiten und dritten Wahlgange jeder seiner eigenen Neigung, jedoch auch da nur den trefflicheren gegenüber, gefolgt war; doch hatte jeder die öffentliche Wohlfahrt und die Würde der römischen Kirche vor Augen. Nachher, als sie alles genauer erwogen und die Verdienste aller sowie die Zeitlage auf die Wagschale gelegt hatten, glaubten sie eben dem Vizekanzler den Vorzug vor allen einräumen zu müssen. Es war Nachmittag, zu einer Zeit, in der sie sich miteinander besprechen und ins Benehmen setzen durften, als sie sich auf diese Wahl einigten, und was so recht bewies, dafs sie rechtem Urteil und Gottes Mahnung entsprang, das war der Umstand, dafs weder der noch übrige Teil des Tages noch die folgende Nacht das Geringste daran änderte, während bei solchen Dingen doch nichts so schwach und veränderlich zu sein pflegt als der menschliche Wille, und oft schon der Verzug einer einzigen Stunde grofse Veränderungen mit sich bringt. Nachdem es nun Tag geworden und der Gottesdienst gefeiert war, ward er mit den Stimmen aller ohne auch nur eine einzige Ausnahme schriftlich, was sonst selten vorkommt, als Papst erklärt. Auch das schrieb man seiner ausgezeichneten Tüchtigkeit zu, dafs er als einziger Ausländer von 21

italienischen Kardinälen gewählt wurde, wie denn die zur Obedienzleistung gesandten venetianischen Botschafter ihrem Lobspruche auf das spanische Volk die Bemerkung beifügten, durch Gottes Fügung sei es geschehen, daß der Papst aus dem Lande gewählt wurde, aus dem soeben das Licht wahrer Tugend sowie der Schutz der Christenheit aufgelencet hatte.“

So nachdrücklich wie nur irgend möglich wird es also von Conti in der Schedelschen Textgestalt hervorgehoben: Alexander verdankte seine Erhebung auf den päpstlichen Stuhl lediglich seiner eigenen Tüchtigkeit. Es war die verdammte Pflicht der Kardinäle, ihn zu wählen, wenn sie sich überhaupt von sachlichen Erwägungen, nämlich einerseits von der Rücksicht auf die Bedürfnisse der römischen Kirche, andererseits auf die überragenden Verdienste und Vorzüge des Vizekanzlers leiten zu lassen gedachten, wie es von ihnen als gewissenhaften Männern ohnehin nicht anders zu erwarten war. Borgias Überlegenheit über alle seine Kollegen wird mit den schreiendsten Farben gepriesen, mit Superlativen nirgends gespart. Wo es im Drucke lediglich heisst, Borgia sei von früheren Päpsten geschätzt worden (in pretio habitus), schreibt ihm die Handschrift unter allen Kardinälen den ersten Platz zu. Während im Druck nur von der Bekleidung von Legationen die Rede ist, hebt die Handschrift hervor, sie sei mit höchster Auszeichnung und Würde geschehen. Während er dem Drucke zufolge von den Kardinälen der Tiara nur für würdig erachtet wird, gilt er nach der Handschrift als der würdigste. Während die Wahl dem Drucke gemäfs lediglich auf Grund vernünftiger Erwägungen erfolgt, ist sie der Handschrift gemäfs auch Gottes Werk. Ja die Handschrift beutet schliesslich sogar die Pracht der Krönungsfeier und die von den Mächten zur Obedienzleistung abgeordneten Gesandtschaften zu Ehren des Borgia aus, wovon im Drucke nichts zu lesen ist. Faßt man nun das Mehr, das die Handschrift dem Drucke gegenüber aufweist, ins Auge, so liegt die Tendenz, von der es beherrscht ist, klar und offen zutage: es gilt, die Wahl Alexanders zu rechtfertigen, ja zu verherrlichen. Diese Ab-

sicht tritt so aufdringlich hervor, daß sich der Gedanke nicht unterdrücken läßt, es sei dem Verfasser darum zu tun gewesen, die Angriffe und Vorwürfe, die wider die Wahl gerichtet wurden, als sei sie eben nicht um des Wohles der Kirche und um der Verdienste des Gewählten willen, sondern aus anderen, niederen Gründen, um schnödes Geld erfolgt, zu zerstreuen, was nun zwar nicht direkt, durch Widerlegung solcher Anklagen, um so wirksamer aber indirekt durch stärkste Betonung der Gewissenhaftigkeit der Wähler im allgemeinen, die eine ungesetzliche Wahl von vornherein ausschloß, sowie der hervorragenden Würdigkeit des Gewählten im Besonderen geschieht. Die glänzenden Eigenschaften des Vizekanzlers wie die Gewissenhaftigkeit der Kardinäle machten jede andere Wahl als die erfolgte unmöglich, — mit dieser These glaubte Conti die Anklagen auf Simonie und Ungesetzlichkeit dieser Wahl siegreich zurückzuschlagen zu können.

Daß die Fassung der Handschrift ebenso wie die der Druckausgabe von Conti selbst herrührt, kann nicht zweifelhaft sein. Das beweist der einfache Umstand, daß sie, von ihrem Mehr gegenüber dem Drucke abgesehen, mit diesem wörtlich übereinstimmt. Wollte man annehmen, dieses Mehr sei von einem anderen, etwa von Lorenz Behaim, nachträglich eingefügt worden, so bliebe unverständlich, wie dieser, statt an einem fremden Bericht Zusätze anzubringen, die umfangreicher als dieser selbst waren, nicht gleich selbst einen eigenen verfaßt haben sollte. Viel leichter erklärt es sich dagegen, wie Conti dazu kam, alle jene das Lob Borgias und der Kardinäle singenden Stellen, die im Druck nunmehr fehlen, nachträglich auszumerzen. Daß man am Hofe Alexander VI. darauf bedacht war, den Vorwurf der Simonie bei der Papstwahl, die diese selbst in ihrer Gültigkeit gefährden konnte und den Gegnern eine furchtbare Waffe in die Hand drückte, wie überhaupt alle Bedenken gegen die Würdigkeit des Gewählten zu entkräften, war nur allzu begreiflich, wie es ein Wunder gewesen wäre, wenn sich nicht ein strebsamer Höfling gefunden hätte, der sich einer so dankbaren Aufgabe unterzog. Allein Conti kam mit dem

Dienste, den er dem Papste hatte erweisen wollen, nicht auf seine Rechnung; er nahm 1502 seine Entlassung als apostolischer Sekretär, und als gar Julius II., der alte Todfeind des Borgia, zur Herrschaft gelangt war, da erschien eine Verherrlichung der Papstwahl des Jahres 1492 angesichts all der Greuel, die auf sie gefolgt waren, längst nicht mehr angebracht, ja direkt anstößig. So tilgte Conti jene überschwänglichen Stellen, wenn er auch nicht so weit ging, seine bisherige Darstellung in ihr Gegenteil zu verkehren; ergab sich doch gerade vom Standpunkte des späteren Beobachters aus das unabweisbare Bedürfnis, die Wahl Roderich Borgias zu erklären und zu entschuldigen und seine Wähler möglichst zu entlasten. Diesem Zwecke genügte die Fassung, wie sie uns nunmehr in der Druckausgabe der „Storie“ Contis vorliegt, während wir Hartmann Schedel nur dankbar sein können, daß er uns ihren ursprünglichen Wortlaut, wie er ihm 1504, als er den heutigen Clm. 716 schrieb¹, von Freundeshand übermittelt vorlag, erhalten hat. Conti dem Historiker freilich gereicht die Konservierung jener ursprünglichen Fassung nicht eben zum Ruhme; sprach doch die Art, wie er hier die ihm nur zu gut bekannten Vorgänge bei der Papstwahl vom Jahre 1492 wie die Person Borgias behandelte, dem von ihm selbst ausgesprochenen Grundsätze, er wolle seine Geschichte nur fortsetzen, wenn er nichts Falsches zu sagen, nichts Wahres zu verschweigen brauche, den denkbar blutigsten Hohn!

Falls es nun wirklich Lorenz Behaim war, der Contis Bericht nach Deutschland sandte, so wäre anzunehmen, daß er mit ihm auch selbst einverstanden war, — eine Annahme, die seiner Stellung am päpstlichen Hofe wie zu den Borgia durchaus entspräche. Wie er selbst der Mann des vollsten Vertrauens des bei Alexander VI. in höchster Gunst stehenden Cesare war, so hegte er für diesen seinerseits bis über den

1) „Perscripsi hec rara opera multo ingenio ac prece deprompta brevi sermone, ut posterī in lucem referre queant, ego Hartmannus Schedel, artium ac utriusque medicinae doctor, anno Domini MCCCCCIII Nuremberge“. So lautet der Eintrag auf f. 175^v, bald nach dem Berichte über die Wahl Alexanders VI.

Tod hinaus die größte Verehrung. Auf die Nachricht von dem am 12. März 1507 erfolgten Tode des Papstsohnes teilte er seinem Freunde Pirckheimer in einem Briefe vom 23. Mai die näheren Umstände des Todes Cesares, den er hier als den Neffen Alexander VI. bezeichnete, mit und fügte bei: „Nicht nur im Namen ahmte er den Julius Cäsar nach, sondern auch durch seine Tugend und die Standhaftigkeit seines Gemüts. Seine Seele ruhe im Frieden“¹. Man wird zugeben, ein Mann, der also über ein Scheusal wie Cesar urteilte, mußte Contis begeisterter Schilderung der Person und Wahl Alexanders freudig beipflichten, begierig, sie auch weiteren Kreisen zugänglich zu machen.

Die Schilderung, welche Hartmann Schedel selbst in seiner Chronik von Alexander VI. entwirft, kann, da sie noch im Jahre 1492 geschrieben wurde und Conti am Ende dieses Jahres erst beim Tode Innozenz VIII. angelangt war², nicht auf diesen zurückgehen. Gleichwohl springt in die Augen, daß auch sie dieselbe Tendenz verfolgt, der Contis ausführliche Erzählung der Papstwahl dient, dem Bestreben nämlich, diese Wahl als durch die ausgezeichneten Tugenden und Verdienste des Gewählten begründet und durchaus einwandfrei erscheinen zu lassen. Wie bei Conti, so wird auch hier das majestätische Äußere des neuen Papstes hervorgehoben, und der Umstand, daß dessen spanische Abstammung ganz besonders gerühmt wird, weist vollends darauf hin, daß all die Lobsprüche nicht aus Deutschland, sondern von einem Manne stammen, der den Borgia durch persönliche Beziehungen aufs engste verbunden war. Es stünde sonach nichts im Wege, Schedels Preis Alexanders, falls ihm nicht etwa eine römische Obedienszrede zugrunde liegt, auf Lorenz Behaim zurückzuführen, und die innere Verwandtschaft, welche zwischen Contis Bericht und dem Lob Schedels unverkennbar besteht, fände in der Gemeinsamkeit der Auffassung, wie sie über den Papst bei dessen devotesten Höflingen waltete, ihre Erklärung. Jedenfalls stammt das

1) Reicke, Allg. Zeitg. 1905 Beilage Nr. 75.

2) Wie sich aus seinem Brief vom 5. Dez. 1492 an Antiquari ergibt.

Lob, das Schedel dem Borgiapapst spendet, wenn schon von einem Deutschen, so doch nicht aus Deutschland, und der Verfasser der Papstgeschichte täte gut daran, es nicht weiter als Beleg für die angebliche günstige Meinung auszuschlachten, die über den Borgia im Ausland verbreitet gewesen sein soll.

Clm. 716:

Druck:

f. 124^v: Si de Pontifice non convenit, postera die mane tamen et non nisi peractis sacris in suffragiis redeunt. Impie facerem, si tantos patres vera et merita laude defraudarem. Cum essent omnes boni atque prestantes, nunquam nisi de prestantioribus actum et ex prestantibus prestantissimus est electus. Indigebat, ut supra monstravimus, sedes Romana viro et homine, ut aiunt, benecordato, qui christianos principes dissidentes pacare, jura Romane ecclesie tueri^a sciret. Nam licet in Innocentio summa bonitas non exers prudentie esset, desiderabatur tamen in eo quoddam animi robur, et in explicandis rebus difficilioribus perspicacia. Ex tanto autem numero qui Ro — f. 125^r derico Borgie Valentino Episcopo Portuensi S. Romane ecclesie vicecancellario preferriiure posset, non erat. Nulla enim tanta ac tam difficilis res videbatur posse incidere,

Si de Pontifice non convenit, postero die, mane tamen, et non nisi peractis Sacris in suffragia redeunt.

E tanto numero elegerunt Rodericum Borgiam Valentinum, Sanctae Romanae Ecclesiae vicecancellarium,

a) Korr. aus: tutari.

que illi aut ex novitate terrorem, aut ex imprudentia iacturam posset afferre. Erat namque ingenio vegeto ac perspicaci excellentique nature diuturnum maximarum rerum usum addiderat, ut qui septem et triginta annos in numero Cardinalium fuerat. Et licet a Calixto tercio avunculo suo admodum iuvenis in eum ordinem ascitus fuisset, maturior tamen in ipso virtutis quam etatis athonoris cursus est cognitus. Senatus (sic!) preterea nunquam defuerat nisi valitudine impeditus et id quidem perraro. Apud Pium, Paulum, Sixtum et Innocentium Romanos Pontifices, sub quibus vixit, virtute et dexteritate ingenii primas obtinuerat. Patrocinium regum provinciarumque gesserat, legationes in Hispaniis et Italia summa cum laude et dignitate obierat. Ceremoniarum scientia longe alios anteibat artisque^a eius habebat et in voce magni splendorem et in motu summam dignitatem. Accedebat maiestas forme, que etsi bonis animi posthabenda est et in viro christiano non magnopere requirenda, tamen, si adsit, illaudanda non est, cum [in]^b augustissimo quoque corpore plurimum sapientie inesse soleat et, ut ait summus orator, persona principis servire debeat oculis civium. Erat pre-

virum versatissimum, qui

ingenio maximarum rerum usum addiderat, annos enim septem et triginta in numero Cardinalium fuerat, a Calixto enim Tertio avunculo in eum ordinem admodum iuvenis adscitus,

Senatui praeterea nunquam defuerat, nisi valetudine impeditus, et id quidem perraro. Apud Pium, Paulum, Sixtum et Innocentium Romanos Pontifices, sub quibus vixit,

in pretio habitus fuerat,

legationes in Hispaniis et Italia obierat.

Ceremoniarum scientia longe alios anteibat actioque eius habebat et in voce summum splendorem et in motu summam dignitatem. Accedebat maiestas formae, quae etsi bonis animi posthabenda est in viro Christiano non magnopere requirenda videtur, tamen, si adsit, illaudanda non est, cum in augustissimo quoque corpore plurimum sapientiae inesse soleat et, ut ait Summus Orator, persona Principis servire debeat oculis civium. Erat praeterea id aetatis,

a) sic, offenbar irrthümlich für actioque, wie der Druck hat.

b) Fehlt in MS.

terea id etatis, qua, ut Aristoteli placet, plurimum homines sapiunt, annum agens circiter sexagesimum, corpore autem inoffenso morbis, quod omnia pontificia munia posset obire nec inbecillitate sua vigorem animi frangere^a. Quibus rebus factum est, ut omnium collegarum iudicio dignissimus summo pontificatu sit habitus, primis, secundis et tertiis suffragiis quisque suos affectus, in prestantioribus tamen, secutus fuerat, omnibus — f. 125^v — tamen utilitas publica et Romane ecclesie dignitas erat proposita. Racionibus diligencius deinde subductis meritisque omnium et temporum qualitate in lance positis huncipsum Rodericum vicecancellarium cunctis preferendum duxerunt. Erat post meridianum diei tempus, nam et colloqui et disserere licet, cum in hanc sententiam convennerunt, et ut recto iudicio Deique monitu id factum videri posset, nec reliquum tempus diei nec nox interposita quidquam mutavit, cum nihil tam molle tamque flexibile in huiusmodi rebus esse soleat quam hominum voluntates, horaque sepe interiecta magnas varietates afferat. Orta igitur luce reque divina peracta, om-

qua, ut Aristoteli placet, plurimum homines sapiunt, annum agens circiter sexagesimum, corpore autem inoffenso morbis, quod omnia munera Pontificia posset obire, nec inbecillitate sua vigorem animi frangeret. Quibus rebus factum est, ut omnium collegarum iudicio dignus summo Pontificatu sit habitus.

a) sic, statt frangeret.

nium suffragiis ne uno quidem discrepante scripto quod raro alias contingit, Pontifex summus est declaratus. Ascriptum est et hoc excellenti eius virtuti, quod unus exterus ab uno et viginti Cardinalibus Italis lectus fuerit. Quod Venetorum oratores ad eum venerandum missi cum gentis Hispanae laude coniunxerunt, Deo nutu factum dicentes, ut ex hiis terris summus Pontifex legeretur, a quibus vere virtutis lumen et tutela reipublice christiane nuper affulserat. Pontifex ubi lectus est, omnes vestes ad interulam usque exuitur, albis pontificalibusque induitur, in aram sacelli tollitur, ibi eum omnes Cardinales ordine venerantur. Tum crux a primo dyacono per fenestram sacelli, qua in aream et cancellium spectat, una cum hac voce effertur: Papam habemus reverendissimum dominum vicecancellarium Alexandrum sextum. Ex cathalogo enim superiorum Pontificum nomen, quod lubet, deligunt. Hinc fores panduntur, Pontifex sella gestatur et in maiori ara edis beati Petri in Vaticano sistitur, ibi eum Cardinales spectante populo iterum venerantur. Coronatus est triplici — f. 126^r — corona septimo Kal. Septembris in suggestu ante fores basilice, quam primus diaconus precibus Deo factis, ut id Pontifici et reipublice christiane felix

Pontifex ubi electus est, omnes vestes ad interulam usque exuitur, albis Pontificalibusque induitur, in aram Sacelli tollitur, ubi eum omnes Cardinales ordine venerantur. Tum crux a primo Diacono per fenestram Sacelli, quae in aream et cavedium spectat, una cum hac voce effertur: Papam habemus Reveren. Dominum Vicecancellarium Alexandrum Sextum. Ex cathalogo enim superiorum Pontificum nomen, quod volunt, deligunt. Hinc fores Conclavis panduntur, Pontifex sella gestatur et in maiori ara Basilicae Beati Petri, Apostolorum Principis, in Vaticano sistitur, ibi eum Cardinales, spectante populo, iterum venerantur. Coronatus est triplici corona VII. Kal. Septembris in suggestu ante primas fores Basilicae ad id structo: Coronam primus Diaconus precibus Deo factis, ut id Reipu-

ac faustum sit, imponit. Frequentia hominum fuit mira, letitia autem tanta, ut multi arcus in triumphi speciem sint erecti, et a Vaticano ad Lateranum, quo coronatus more solempni pergit, tapetis et peristromatis omnia tegerentur. Et quod apud omnes nationes ingens virtutis eius opinio erat, accepto nuntio gratulationes undique misse, ab Italis vero, quos neque mare neque invii montes in vernum tempus differre cogebat, legationes numero, ornatu et dignitate quales nunquam antea misse. Cum nullus fuerit, quin filios, fratres aut principes civitatis viros maximis honoribus functos miserit, qui eum ut verum Dei in terris vicarium recognoscerent adorarentque. Ipse autem auxit sui venerationem atque opinionem cum gravitate et prudentia responsorum, tum decretorum utilitate, per necessariam enim illam repetendarum [sic!] iam pene antiquatam reduxit inque suis et Innocentii prefectis severissime exercuit. Et quamvis noctes diesque publicis curis impenderet, singulis tamen tertiis feriis copiam sui pupillis, viduis plebique faciebat, tanta quidem humanitate et patientia, ut

blicae christianae, catholicae Ecclesiae, ipsique Pontifici felix ac faustum sit, imponit.

cuique quod commodum
 esset et quamdiu liberet,
 dicere sineret neminem-
 que a conspectu suo tri-
 stem dimitteret, cum esset
 in eo preterequitatem et
 pietatem miracomitas af-
 fabilitasque sermonis.